

2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung (EWS) der Gemeinde Buchfart vom 28.11.2003

Aufgrund der §§ 19 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113) sowie der §§ 2, 7, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der aktuellen Fassung erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Buchfart folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung (EWS) der Gemeinde Buchfart vom 28.11.2003, bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen Nr. 12/2003 am 1.12.2003, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 9 -Grundstückentwässerungsanlage- wird folgender Absatz 7 angefügt:

„Entsprechen vorhandene Grundstücksentwässerungsanlagen, die der Abwasserentsorgung dienen, nicht oder nicht mehr den jeweils geltenden Bestimmungen, so hat der Grundstückseigentümer sie entsprechend auf eigene Kosten anzupassen. Die Gemeinde kann die Änderung in einer angemessenen Frist verlangen. Die Anpassung an den Stand der Technik ist durch den Grundstückseigentümer für vorhandene Einleitungen, die in Abwasserkanäle der Gemeinde erfolgen, innerhalb von 5 Jahren vorzunehmen, wenn eine öffentliche Abwasserbehandlung für dessen Grundstück gemäß dem Abwasserbeseitigungskonzept nicht erfolgt und nicht vorgesehen ist. Die Frist beginnt mit der öffentlichen Bekanntmachung des Abwasserbeseitigungskonzeptes. Für diese Einleitungen ordnet die Gemeinde unverzüglich die fristgemäße Anpassung an.“

2. Dem § 20 -Ordnungswidrigkeiten- wird folgende Nr. 5 angefügt:

Nach §§ 19, 20 Absatz 2 ThürKO (i.V. m. §§ 16 Absatz 1, 23 Absatz 1 Satz 1 ThürKGG) kann nach diesen Bestimmungen mit Geldbuße bis zu 5.000 € belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 9 Absatz 7 die Anpassung nicht oder nicht umfassend in der vorgeschriebenen Frist vornimmt.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Buchfart, den 30.03.2011
Gemeinde Buchfart

Oliver Karls
Bürgermeister

- Siegel -